

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf**

### Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das von der Verwaltung, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Trägern der Gemeinwesenarbeit entwickelte und vorgelegte Konzept „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt, die in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 veranschlagten Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von 168.200 € für das Jahr 2016 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu verteilen:

Buchheimer Selbsthilfe e.V.	39.900 €
Christliche Sozialhilfe e.V.	10.100 €
Holweider Selbsthilfe e.V.	59.100 €
Veedel e.V.	59.100 €

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Förderung der Gemeinwesenarbeit ab dem 01.01.2017 auf der Basis des entwickelten Konzeptes fortzuführen. Dabei erfolgt eine Ausweitung auf drei weitere Quartiere, die nach der vorgelegten Quartiersanalyse einen hohen Handlungsbedarf aufweisen. Es entstehen dadurch Mehraufwendungen in Höhe von 125.800 €, die aus zu erwartenden Minderaufwendungen für Leistungen aufgrund vertraglicher Garantieverpflichtungen gedeckt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>168.200</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>294.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Seit 1990 fördert die Stadt Köln die Gemeinwesenarbeit in Wohngebieten mit besonderem Handlungsbedarf. Der Rat der Stadt hat nach einer Modellförderung und anschließender Evaluierung mit Beschluss vom 26.10.1995 die dauerhafte Förderung der Gemeinwesenarbeit in Kölner Schwerpunktwohngebieten festgelegt, um benachteiligte Stadtviertel zu lebensfähigen Quartieren mit Perspektive zu entwickeln.

In den vorangegangenen Haushaltsjahren standen jeweils Mittel in Höhe von 168.200 € zur Verfügung. Davon erhielten die Holweider Selbsthilfe e. V. (Wohnsiedlung Gerhart-Hauptmann-Straße) und der Veedel e.V. (GAG – Siedlung Ostheim) jeweils 59.100 €, die Buchheimer Selbsthilfe e. V. (Wohngebiet Hermann – Kunz – Straße) 39.900 € und die Christliche Sozialhilfe e.V. (Siedlung Am Donewald) 10.100 €.

In seiner Sitzung am 15.01.2015 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit den GWA – Trägern und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände das bisherige Konzept der Förderung von Gemeinwesenarbeit zu überprüfen und ggf. einen Vorschlag für ein neues Konzept zum bedarfsorientierten Einsatz der Mittel auf der Grundlage einer Quartiersanalyse zu entwickeln.

Die Sozialverwaltung hat mit der Liga der Wohlfahrtspflege und den Trägern der geförderten Gemeinwesenarbeit das bisherige Konzept in einem abgestimmten Prozess weiterentwickelt.

Rückblickend hat die geleistete Gemeinwesenarbeit in vier benachteiligten Quartieren zu deutlich positiven Wirkungen geführt, die neben der sozialen Komponente auch wirtschaftliche Aspekte beinhalten. Das Konzept knüpft an diesen Wirkungen an.

Während die soziale Infrastruktur in den geförderten Wohngebieten inzwischen verbessert und Mitwirkungsmöglichkeiten erschlossen worden sind, drohen sich in anderen städtischen Quartieren die

Problemlagen zu verfestigen. Impulse zu einer Quartiersentwicklung, die ohne eine lebensweltorientierte Einbindung und Beteiligung der Bewohner lediglich von außen gestartet werden, laufen ins Leere. Die Förderung von Gemeinwesenarbeit stellt in diesem Kontext den Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen sicher und ist daher dringend notwendig.

#### **Eckpunkte des neuen Konzeptes:**

Während der Bedarf von Gemeinwesenarbeit dauerhaft besteht, soll die Zuweisung der Quartiere grundsätzlich auf vier Jahre befristet werden. Aufgrund einer umfassenden Quartiersanalyse kann die Dauer der Förderung verlängert werden. Dadurch soll das Augenmerk noch stärker auf die Zielsetzungen der Hilfe zur Selbsthilfe und der Nachhaltigkeit der Wirkungen gerichtet werden.

Die Förderung erfolgt pro Quartier durch Zuwendungen in Höhe von 42.000 € pro Jahr für Personal- und Sachkosten (Konzeptanlage 2).

Auf der Basis des Bezuges von SGB II – Leistungen hat die Verwaltung eine Stadtviertelanalyse erstellt. In der Bedarfsanalyse (Konzeptanlage 1) sind die Stadtviertel mit der höchsten Quote des Bezuges von SGB II – Leistungen in einem Ranking gelistet. Darüber hinaus wurde die sozialräumliche Verteilung von Wohnungen, die dem Belegungsrechtsvertrag zwischen Stadt Köln und GAG unterliegen, gewichtet. Dies ist insoweit von Bedeutung, als die Gemeinwesenarbeit eine ergänzende Handlungsstrategie zu den Aufgaben der Sozialverwaltung in prekären Wohnsiedlungen mit einem erheblichen Bestand an Belegungsrechtswohnungen darstellt. Wie im Konzept beschrieben, lassen sich hieraus unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Kostenentwicklung bei den vertraglichen Garantieverpflichtungen gegenüber der GAG ableiten, da fluktuationsbedingte Leerstände und Schäden in den Wohnungen (Vandalismus) gesenkt werden können. Abschließend wurde die bereits bestehende soziale Infrastrukturausstattung in den Quartieren berücksichtigt.

Als Ergebnis der Stadtviertelanalyse wurden 7 Gebiete identifiziert, in denen vordringlich der Bedarf an Gemeinwesenarbeit besteht. Wie aus der Konzeptanlage 1 ersichtlich, werden folgende Quartiere ab 2017 in die Förderung einbezogen:

- Siedlung Am Donewald
- Neu – Bocklemünd
- Kalk-Nord
- Westend
- Ostheim Nord
- Buchheim
- Holweide - Ost

In vier Großwohnsiedlungen, die zu den identifizierten Quartieren gehören, jedoch keine relevanten Belegungsrechtswohnungen aufweisen (Gernsheimer Straße, Chorweiler, Finkenberg und Kölnberg) bestehen Handlungsbedarfe, die weit über die örtliche Wirkung von Gemeinwesenarbeit hinausgehen. Die Situation in diesen Siedlungen erfordert eine Gesamtstrategie der Kommune, wie sie im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln“ verwirklicht werden soll.

Die Ausweitung und Vereinheitlichung der Förderung führt zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 125.800 € ab dem Jahr 2017 (Anlage: Berechnung der Gesamtkosten). Der Mehrbedarf wird gedeckt aus zu erwartenden Minderausgaben für Leistungen aufgrund vertraglicher Garantieverpflichtungen. Sowohl die Aufwendungen zur Förderung der Gemeinwesenarbeit als auch für die Inanspruchnahme im Zusammenhang mit Belegungsrechtswohnungen sind in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 veranschlagt.

Für die Gemeinwesenarbeit **in den neuen Fördergebieten** auf der Grundlage des fortentwickelten Konzeptes sieht die Verwaltung in Abstimmung mit der Liga der Wohlfahrtspflege folgende Träger als geeignet an:

- Stadtviertel 40302 / Westend: Aktion Nachbarschaft e.V.
- Stadtviertel 40504 / Neu-Bocklemünd: Aktion Nachbarschaft e.V.

- Stadtviertel 80204 / Kalk-Nord: Veedel e.V.

Verwaltung, Liga und Träger gehen davon aus, dass **in den bestehenden Gebieten** Ostheim Nord, Buchheim und Holweide-Ost, die lange Jahre gefördert werden mussten, weiterhin eine nachhaltige und langfristige Unterstützung notwendig sein wird, um die Wiederenstehung von beseitigten Problemlagen dauerhaft zu vermeiden. Die Art der zukünftigen Förderung, die sich an Bedarf und Struktur des Gebietes orientiert, wird derzeit zwischen Verwaltung und jeweiligem Träger abgestimmt.

#### Zur Dringlichkeit:

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wird (auch) ausführlich dargestellt, wie die Entwicklung der Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1005, Teilplanzeile 15 (s. Seite 590 unten) begründet ist, daraus resultiert die sehr aktuelle Relevanz. Eine Beschlussfassung am 09.06.2016 ist nicht zwingend erforderlich.

#### Anlagen

Konzept „Aktivierung und Beteiligung im Quartier“

Konzeptanlagen 1\_Bedarfsanalyse und 2\_Kostenplan

Berechnung der Gesamtkosten